



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 7. April 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, beschlossen.

In der Zeit vom 7. Mai 2020 bis einschließlich 9. Juni 2020 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Vom 2. November 2020 bis 2. Dezember 2020 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

#### **Erneute öffentliche Auslegung**

Am 15. Dezember 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ zusammen mit seiner Begründung erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

In der Zeit vom 2. November 2020 bis 2. Dezember 2020 fand die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beziehungsweise anerkannter Umweltverbände als Teil der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Im Rahmen dieser Auslegung bzw. Beteiligung sind Anregungen und Einwendungen eingegangen. Die Berücksichtigung bzw. die Umsetzung dieser Anregungen und Einwendungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans.

Da die wesentlichen Planungsziele und das städtebauliche Konzept der Einbeziehungssatzung von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.**

Die geänderten Festsetzungen beziehen sich auf:

- Belange der Forstwirtschaft – Aufnahme eines Kapitels Rodung in die Begründung, Anpassung der CEF1-Maßnahme
- Belange des Naturschutzes – die Eingriffsbilanzierung wurde überarbeitet
- Belange der Wasserwirtschaft – Aufnahme einer Risikoabschätzung von Starkregenereignissen in die Begründung

Es wird hiermit bekanntgemacht gemacht, dass die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom **28. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag: 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr), im Rathaus Büchenbach, Zimmer 3.02, 1. OG, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, erneut öffentlich ausgelegt werden beziehungsweise auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/> von eingesehen werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Einwendungen nur noch für die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffenen Teile vorgebracht werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Büchenbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).



Planblatt mit Lageplan

Gemeinde Büchenbach  
Büchenbach, 16.12.2020

*Bauz*

Helmut Bauz  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln.

Angeschlagen am: 16.12.2020

Nicht abzunehmen vor: 19.01.2020

Abgenommen am: 20.01.2020